



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 23. Januar 2026

Schriftliche Frage im Januar 2026

Arbeitsnummer 182

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Januar 2026

Arbeitsnummer 182

Frage Nr. 182:

Welche 27 Sozialleistungen sind seit dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 an ukrainische Staatsangehörige in Deutschland ausgezahlt worden und weisen dabei zugleich das größte finanzielle Ausgabenvolumen für den deutschen Staat auf und wie hoch ist die Gesamtsumme der hierfür vom deutschen Staat im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 aufgewendeten Mittel (sollte eine exakte Angabe der Gesamtsumme nicht möglich sein, so wird um eine möglichst präzise Schätzung gebeten)?

Antwort:

Für den Zeitraum Februar 2022 bis Dezember 2025 (Werte für Oktober bis Dezember 2025 geschätzt) beliefen sich die Zahlungsansprüche (inkl. Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträgen, Regelbedarfen und Mehrbedarfen) für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz (SGB II) für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ukrainischen Staatsangehörigen auf rund 21,4 Milliarden Euro.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz sowie Sozialleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch) wird keine nach Staatsangehörigkeit differenzierte Gliederung der Ausgaben vorgenommen.

Beim Kindergeld und dem Kinderzuschlag erfolgt die Erfassung der ukrainischen Staatsangehörigkeit erst seit März 2023. Die verfügbaren Daten zur Staatsangehörigkeit der Kindergeldberechtigten, zum Auszahlungsvolumen des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz und dem Bundeskindergeldgesetz sowie dem Kinderzuschlag können den Bestandsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit unter  <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html> entnommen werden.

Angaben zu ukrainischen Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Rechtskreisen des SGB II und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit standardmäßig veröffentlicht und können der Publikation „Migrationsmonitor“ entnommen werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1961220&topic_f=migrationsmonitor, siehe Tabellenblatt „Tabelle 6.2“). Angaben zu Ausgaben liegen jedoch nicht nach Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden differenziert vor.

Eine Gesamtsumme der Sozialleistungen, die von ukrainischen Staatsangehörigen in Anspruch genommen wurden, kann nicht ausgewiesen werden, da eine nach Staatsangehörigkeit differenzierte Gliederung nicht zu allen Sozialleistungen vorliegt.